

2006/13

**Änderung der Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe vom 25. März 1971** A2./C.

(Motion von Roger Bachmann)

Roger Bachmann, Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 16. Juni 2006 folgende Motion eingereicht:

*"Die Stadt Dietikon richtet zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen und Beihilfen zur AHV/IV freiwillige Gemeindegzuschüsse an Bezüger von Ergänzungsleistungen aus. Die diesbezügliche Verordnung wurde letztmalig im Jahre 1984 angepasst. Ich fordere den Stadtrat auf, die Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe vom 25. März 1971, abgeändert durch den Gemeinderat am 7. Juni 1984, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorgaben zu ändern und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen:*

§ 4 Voraussetzungen

- Die für die Bezugsberechtigung massgebende Wohnsitzdauer ist zu erhöhen.
- Die Einführung einer Vermögensfreigrenze ist zu prüfen.

§ 5 Leistungsansätze

- Die gültigen Leistungsansätze sind zu reduzieren."

Mitunterzeichnende:

- |                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| - Werner Lips        | - Markus Erni        |
| - Trudi Frey         | - Stephan Wittwer    |
| - Rosmarie Frehsner  | - Erich Burri        |
| - Silvan Spiess      | - Jörg Dätwyler      |
| - Esther Wyss-Tödtli | - Irène Wiederkehr   |
| - Ueli Bayer         | - Elisabeth Müller   |
| - Werner Hogg        | - Nils Wimmersberger |

Die Motion wird dem Stadtrat im Sinne von § 52 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Dietikon, 16. Juni 2006 sb  
0616verordnungahv-iv-zusatzleistungen.doc

NAMENS DES GEMEINDERATES  
Der Präsident: Der Sekretär:

Rochus Burtscher Guido Solari

An der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2006 hat der Motionär den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.